



GS Altenmarkt



Altenmarkt, 27.11.2023

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass eine Unterrichtsbefreiung laut § 20, Bayerische Schulordnung, nur in absoluten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag hin möglich ist.

Dies sind z.B. nicht aufschiebbare Arzttermine.

In letzter Zeit hat es sich gehäuft, dass Unterrichtsbefreiungen wegen Freizeitveranstaltungen oder ähnlicher Ereignisse beantragt wurden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass der Nachmittagsunterricht im gebundenen Ganztags Pflichtunterricht ist.

Bitte sehen Sie von **unüberlegten** Nachfragen um Befreiungen ab und beachten Sie, dass dem Antrag auf Unterrichtsbefreiung nur im begründeten Ausnahmefall stattgegeben werden kann.

Weihnachtspäckchenaktion:

Die Weihnachtspäckchen werden erst am 8. Dezember bei uns an der Grundschule abgeholt. Bis dahin können die Kinder also noch gerne Päckchen mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Anthofer, Rin